



Die Berücksichtigung sozialer Kriterien in der kommunalen Vergabe

Oberregierungsrätin Ute Merkel

Referat kommunale Zusammenarbeit und kommunale Wirtschaft

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Augsburg, 23. Juni 2017



Gliederung

1. Vergaberechtlicher Rahmen für die Berücksichtigung soziale Aspekte
 - ▶ Kartellvergaberecht des Bundes
 - ▶ Kommunales Haushaltsrecht des Freistaats Bayern

2. Beratungsstrukturen für kommunale Auftraggeber



Vergaberechtlicher Rahmen

Besondere Struktur des Vergaberechts:

EU-Schwellenwerte (Stand 18.04.2016)

Liefer- und Dienstleistungen

klassischer Bereich 209.000 €

Sektorenbereich 418.000 €

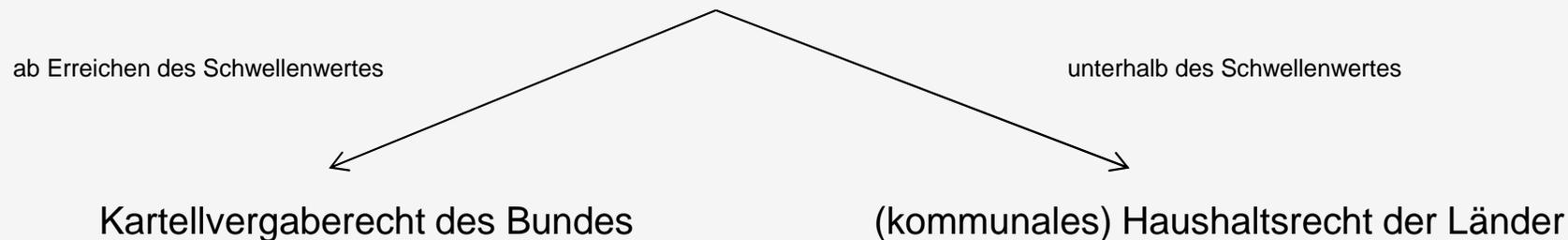
soziale und andere besondere Dienstleistungen

klassischer Bereich 750.000 €

Sektorenbereich 1.000.000 €

Baufaufträge 5.225.000 €

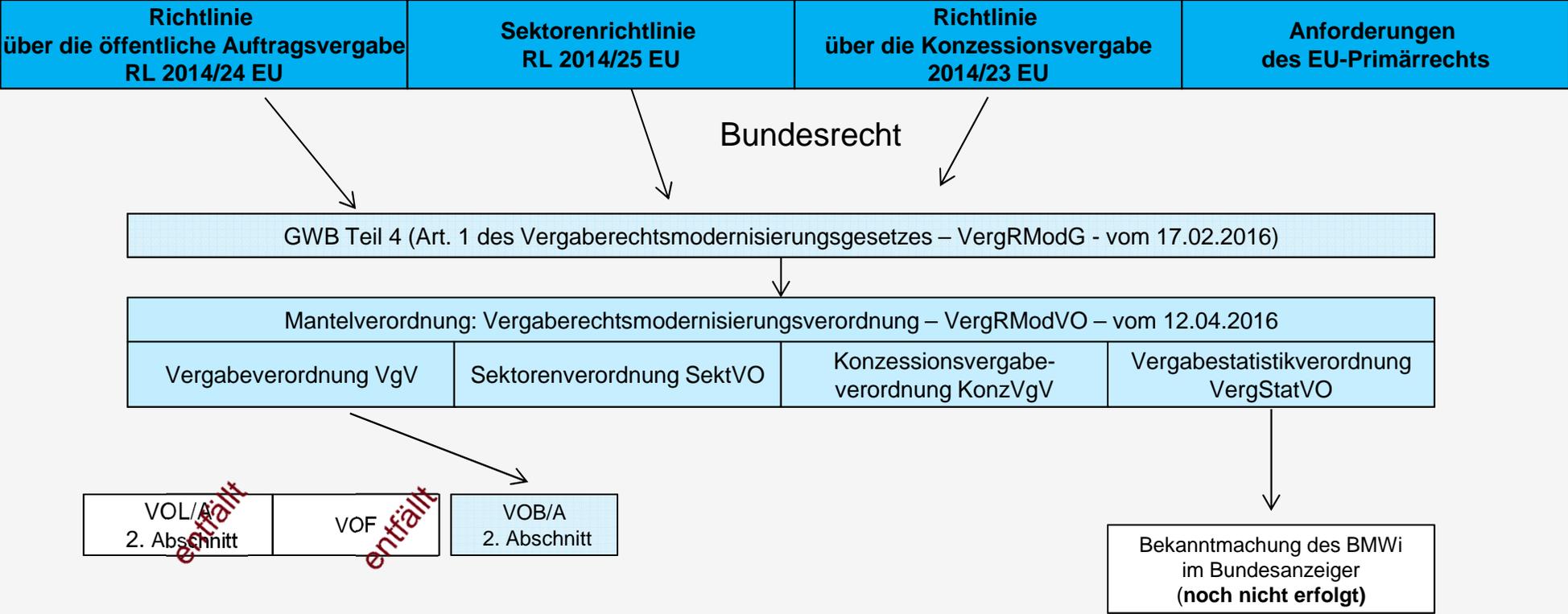
Konzessionen 5.225.000 €





Kartellvergaberecht des Bundes – Reform zum 18.04.2016

EU-Recht





Kartellvergaberecht des Bundes – soziale Kriterien

Zentrale Vorschrift



§ 97 Abs. 3 GWB

„Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt.“



Kartellvergaberecht des Bundes – soziale Kriterien

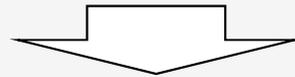
▶ **§ 31 Abs. 3 Satz 1 VgV (Leistungsbeschreibung)**

Die Merkmale des Auftragsgegenstandes „können auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“

→z.B. **Vorgaben zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (z.B. Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit - s.a. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29.04.2008 zur „Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“)**



Neu nach Reform des Vergaberechts



- ▶ Keine unmittelbare Auswirkung auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstands erforderlich
- ▶ Aspekte können den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands betreffen (einschließlich der Produktions- und Lieferkette)



Kartellvergaberecht des Bundes – soziale Kriterien

▶ § 122 Abs. 1 i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GWB (Eignung)

Aufträge werden nur an Unternehmen vergeben, die geeignet sind

- ✓ das heißt (u.a.), dass sie nicht ausgeschlossen wurden, weil sie „bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen“ haben.
- ✓ § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c Aufenthaltsgesetz
§ 19 Mindestlohngesetz, § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
gehen vor
→z.B. **Sicherstellung von Mindestlöhnen und Bekämpfung illegaler Beschäftigung**



Kartellvergaberecht des Bundes – soziale Kriterien

▶ **§ 127 Abs. 1 Satz 4 GWB, § 58 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 VgV (Zuschlag)**

Zur Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses „können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden.“ → z.B. **Förderung der sozialen Integration von benachteiligten Personen**

▶ **§ 128 Abs. 2 Satz 3 GWB (Auftragsausführung)**

Die Ausführungsbedingungen „können insbesondere wirtschaftliche, innovationsbezogene, umweltbezogene, soziale oder beschäftigungspolitische Belange... umfassen.“ → z.B. **Einsatz von Langzeitarbeitslosen bei der Ausführung des konkreten Auftrags**



Kartellvergaberecht des Bundes – soziale Kriterien

Fazit



Soziale Aspekte können in allen Stadien des Vergabeverfahrens berücksichtigt werden

Eignung

Leistungsbeschreibung

Zuschlagskriterien

Ausführungsbedingungen



Kartellvergaberecht des Bundes – soziale Kriterien

Wichtig



Zuschlagskriterien und die Ausführungsbedingungen

- ▶ müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen (§ 127 Abs. 3 Satz 1 GWB, § 128 Abs. 2 Satz 1 GWB),
- ▶ müssen sich aus der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ergeben (§ 127 Abs. 5 GWB, § 128 Abs. 2 Satz 2 GWB).

Die Merkmale in der Leistungsbeschreibung

- ▶ müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen (§ 31 Abs. 3 Satz 2 VgV),
- ▶ müssen zu Wert und Beschaffungszielen des Auftragsgegenstandes verhältnismäßig sein (§ 31 Abs. 3 Satz 2 VgV)



Kartellvergaberecht des Bundes – soziale Kriterien

Besonders geregelte soziale Aspekte



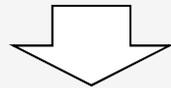
- ▶ Verpflichtung zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit, wenn die Leistung durch natürliche Personen genutzt werden soll
(§ 121 Abs. 2 GWB, § 31 Abs. 5 VgV)
- ▶ Möglichkeit, Vergabeverfahren auf Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Integrationsunternehmen zu beschränken
(§ 118 GWB)



Kommunales Haushaltsrecht des Freistaats Bayern

§ 30 KommHV-Doppik, § 31 KommHV-Kameralistik
in Verbindung mit

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und
Verkehr zur „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“



Vergabegrundsätze für alle kommunalen Auftraggeber,
die die KommHV zu beachten haben:

- Gemeinden, Landkreise, Bezirke
- Verwaltungsgemeinschaften
- Eigenbetriebe
- Zweckverbände
- **Nicht** kommunale Unternehmen mit eigener
Rechtspersönlichkeit



Kommunales Haushaltsrecht der Länder

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und
Verkehr zur „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“
(Stand 07.12.2016)



- ▶ Verbindliche Anwendung des 1. Abschnitts der VOB/A
- ▶ Verbindliche Anwendung der Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – Spätaussiedler, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten, Verfolgte – (Bevorzugten-Richtlinien – öABevR)
- ▶ Empfehlung zur Anwendung des 1. Abschnitts der VOL/A



Kommunales Haushaltsrecht der Länder



Derzeit keine expliziten, dem überschwelligen Vergaberecht
entsprechenden Regelungen

aber:



- ▶ bei Liefer- und Dienstleistungen Handlungsspielräume für kommunale Auftraggeber;
- ▶ Möglichkeiten des Leistungsbestimmungsrechts des Auftraggebers;
- ▶ Bekanntmachung zur „Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ auch unterhalb der Schwelle zur Anwendung empfohlen.



Kommunales Haushaltsrecht der Länder

Bekanntmachung zur „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“
wird im Laufe des Jahres überarbeitet

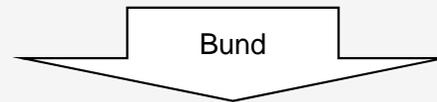


Prüfung, inwieweit die Berücksichtigung sozialer Aspekte für kommunale Auftraggeber auch im Unterschwellenbereich erleichtert werden soll.



Beratungsstrukturen für kommunale Auftraggeber

Zentrale Beratungsstelle für nachhaltige Beschaffung



Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung mit
webbasierter Informationsplattform
www.nachhaltige-beschaffung.info

- ▶ Vernetzung der einzelnen Akteure
- ▶ Vielzahl von – auch produktbezogenen - Informationen
- ▶ Diskussionsforum
- ▶ Best-Practice-Beispiele
- ▶ nicht nur bundesweiter Informationspool, sondern auch länderspezifische Handlungshilfen



Beratungsstrukturen für kommunale Auftraggeber

Kompetenzstelle bietet auch kostenlos

- ✓ Telefon- und E-Mail-Hotline
- ✓ Individuelle Einzelberatung vor Ort
- ✓ Schulungen

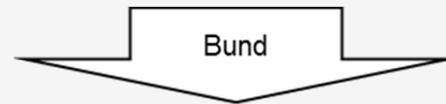
Kompetenzstelle

- ✓ unterhält breites Expertennetzwerk
- ✓ vermittelt jeder interessierten Kommune Kontakte



Beratungsstrukturen für kommunale Auftraggeber

Weitere Informationsmöglichkeiten



- ▶ Informationsportal „Kompass Nachhaltigkeit“

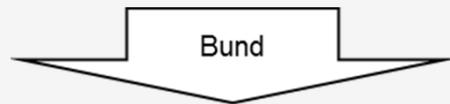
www.kompass-nachhaltigkeit.de

- ✓ Informationspool zu Nachhaltigkeitsstandards und rechtlichen Grundlagen
- ✓ länderspezifische Seiten mit Hilfestellungen und Ausschreibungsbeispielen aus der Praxis
- ✓ Best-Practice-Beispiele



Beratungsstrukturen für kommunale Auftraggeber

Außerdem:



Plattform für nachhaltiges Bauen
www.nachhaltigesbauen.de

- ▶ Auftragsberatungszentrum
Bayern e.V. (ABZ)
www.abz-bayern.de
→ Liefer- und Dienstleistungen

- ▶ Ansprechstelle für kommunale
Stellen im Innenministerium:
nachhaltigebeschaffung@stmi.bayern.de



Beratungsstrukturen für kommunale Auftraggeber

TIPP

Infos auf www.vergabeinfo.bayern.de nutzen!



http://www.vergabeinfo.bayern.de/ Vergabe- und Vertragswesene...

Oberste Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Informationen zum Vergabe- und Vertragswesen in Bayern

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind spezielle Vorschriften anzuwenden.
Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die Abwicklung von öffentlichen Bau-, Liefer-, Dienstleistungs- und Planungsaufträgen. Hierzu werden Ihnen einschlägige Vorschriften, Hinweise sowie bearbeitbare Formblätter zur Verfügung gestellt.

- [Aktuelles](#)
- [Vergabe von Bauaufträgen \(VHB\)](#)
 - Informationen zu Mindestlohn, Nachweisen von Bietern anderer EU-Mitgliedsstaaten, Arbeitnehmerüberlassung
- [Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen](#)
 - [durch Behörden der Staatsbauverwaltung \(VHL\)](#)
 - [durch andere öffentliche Auftraggeber](#)
- [Vergabe von Aufträgen für freiberufliche Dienstleistungen \(VHF\)](#)
- [Vergaben im kommunalen Bereich](#)
- [Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften](#)
 - Europäische Vorschriften und Dokumente
 - Nationale Vorschriften
 - Bayerisches Landesrecht und Verwaltungsvorschriften
 - [Rundschreiben Oberste Baubehörde](#)
- [Nachprüfungseinrichtungen](#)
- [Statistik](#)
- [Publikationen](#)
- [Links](#)

Impressum

160%



Browser address bar: <http://www.innenministerium.bayern.de/buw/bauthemen/vergabe/>

Page Title: Vergaben im kommunalen Bereich

Navigation: Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Browser Tabs: Pünder-Schellenberg, Ver... Aktenplan - Übersicht der ... dejure.org Homepage - BAYERN Bayerisches Staatsminister... Links Adresslisten

Page Content:

ZUM THEMA

- Links >
- Partner >
- Ansprechpartner >

OBB SG IIZ5 (Vergabe- und Vertragswesen)
vergabehandbuch@stmi.bayern.de

Online-Vergabe von Bauleistungen - die
Vergabeplattform
vergabeplattform@stmi.bayern.de

OBB SG IIZ5 (Vergabe- und Vertragswesen)
Sachgebiet-iiz5@stmi.bayern.de

Vergabekammer Nordbayern
vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Vergabekammer Südbayern
vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Vergaben im kommunalen Bereich

Auf dieser Seite sind rechtliche Hinweise und Arbeitshilfen zusammengestellt, die besonders für die Kommunen wichtig sind, wenn sie Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen beschaffen wollen.

DOKUMENTE ZU GRUNDSATZFRAGEN

- Allgemeine rechtliche Grundlagen für kommunale Auftragsvergaben >
- Häufige Fragen (FAQ) zur eVergabe >
- Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren >
- Zulässige Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte >
- Zulässige Vergabeverfahren ab Erreichen der EU-Schwellenwerte >
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots >
- Eignung von Bietern und Bewerbern >
- Nachhaltige Beschaffung >
- Vergaberecht bei geförderten Maßnahmen >
- Rechtsprechung >

DOKUMENTE ZU THEMENSCHWERPUNKTEN

- VOB/B >
- Mindestentgelte >

Zoom: 160%



Diese Seite speichert Informationen in Cookies in Ihrem Browser und verwendet das Webanalyse-Tool Piwik. Mit der Nutzung erklären Sie sich damit einverstanden. [Mehr Informationen und Widerruf](#)

» Hinweis schließen

- Gebäude und Energie
- Bauen und Demografie
- PPP
- Landschaftsplanung
- Bauen mit Holz

ZUM THEMA

- Links
 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
 - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
 - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) - Öffentliches Auftragswesen

- Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren
- Zulässige Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte
- Zulässige Vergabeverfahren ab Erreichen der EU-Schwellenwerte
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots
- Eignung von Bietern und Bewerbern
- Nachhaltige Beschaffung

- Webseite „Das zentrale Portal für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber“
- Webseite „Kompass Nachhaltigkeit“
- Webseite „Nachhaltiges Bauen“
- Hilfestellungen für Kommunen auf den Webseiten „Das zentrale Portal für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber“ und „Kompass Nachhaltigkeit“ – Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 25. August 2016

Vergaberecht bei geförderten Maßnahmen



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !**